Hinweise zur Erstellung von gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen in den Grundkursen der modernen Fremdsprachen

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise (nachfolgend GKL) werden als neues Überprüfungselement im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ als Klausurersatz in der gymnasialen Oberstufe aufsteigend ab dem Schuljahr 2027/28 eingeführt (vgl. § 14 APO-GOSt).

- In der **Einführungsphase** ist nach den Bestimmungen der APO-GOSt in jedem Aufgabenfeld ein GKL anzufertigen; die Wahl des konkreten Faches liegt bei der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler. Sollte in der Einführungsphase die Wahl der Erstellung eines GKL auf eine moderne Fremdsprache fallen und sollte die Fachkonferenz in dieser Fremdsprache die Durchführung einer mündlichen Kommunikationsprüfung vorsehen, so ersetzt der GKL in jedem Fall, unabhängig von den zur Durchführung vorgesehenen Quartalen, die mündliche Kommunikationsprüfung (VV 14.4.2 zu § 14 APO-GOSt).
- Auch in der **Qualifikationsphase** ist in jedem Aufgabenfeld ein GKL zu erbringen. Hier kann der GKL die mündliche Kommunikationsprüfung hingegen nicht ersetzen (VV 14.4.2). Bei der schulischen Planung ist darauf zu achten, dass die in der Qualifikationsphase verpflichtende mündliche Kommunikationsprüfung in einem anderen Halbjahr durchgeführt wird als der GKL in diesem Fach. Es ist nicht zulässig, beide Klausuren eines Halbjahres durch die Kombination von mündlicher Kommunikationsprüfung und GKL zu ersetzen. In Leistungskursen werden keine gleichwertigen komplexen Leistungsnachweise als Klausurersatz durchgeführt.

Regelungen zum Format des GKL sind Kapitel 3 des Kernlehrplans zu entnehmen. Für die modernen Fremdsprachen ist eine *produktbasierte Präsentation mit zielsprachlichem Vertiefungsgespräch* vorgesehen.

Sollte eine Fachkonferenz eine andere Form eines GKL planen, so ist ein entsprechender Vorschlag nach Beratung in der Fachkonferenz der Lehrerkonferenz zur Beratung und im Anschluss der Schulleitung zur Entscheidung vorzulegen sowie der oberen Schulaufsicht anzuzeigen.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise sind so anzulegen, dass der Arbeitsaufwand sowohl auf Seiten der Schülerinnen und Schüler (u. a. Themenfindung, Vorbereitung, Recherche, Durchführung, Erstellung, Präsentation) als auch auf Seiten der zuständigen Lehrkraft (u. a. Begleitung, Organisation, Korrektur, Bewertung) den mit einer herkömmlichen Klausur verbundenen Arbeitsaufwand nicht übersteigt. Die nachfolgenden Hinweise zu einzelnen Aspekten dienen der Orientierung.

Inhaltlich sind gleichwertige komplexe Leistungsnachweise – wie Klausuren – an das aktuelle Unterrichtsvorhaben angebunden.

Die Erstellung kann sowohl vollständig innerhalb des Unterrichts als auch teilweise außerhalb des Unterrichts in häuslicher Arbeit erfolgen. Die Belastung der Schülerinnen und Schüler muss hierbei im Blick gehalten werden (s. o.). Die Unterstützung durch die Lehrkraft beschränkt sich auf eine begleitende Prozessberatung. Der GKL ist – wie die Anfertigung einer Klausur – eine eigenständige Leistung der Schülerin oder des Schülers.

Die Themenfindung und die Entscheidung über die Art des GKL-Produkts sollte in einem gemeinsamen Prozess erfolgen: Dabei ist es wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von durch die Lehrkraft vorgegebenen Kriterien eigene Themen und Produktideen entwickeln. Als Produkte kommen in diesem Kontext unter anderem die in Kapitel 2 des Kernlehrplans (fachliche Konkretisierungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz) genannten Formate der sozialen Netzwerke und Medien sowie weitere produktionsorientierte Formate in Betracht, etwa Präsentationen, Podcasts, Internetbeiträge, Kurzgeschichten, Infografiken, Gedichte oder vergleichbare Produkte.

In den modernen Fremdsprachen ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler ihr GKL-Produkt mündlich präsentieren und sich anschließend in einem Gespräch vertiefenden Nachfragen und Impulsen stellen. So ist beispielsweise folgendes Verfahren denkbar:

- *Eine Schülerin oder ein Schüler erstellt zu einem vereinbarten Thema im Kontext des laufenden Unterrichtsvorhabens einen Podcast.*
- *Die Fertigstellung wird durch die Lehrkraft terminiert, ebenso wie der Zeitpunkt und das Setting der Präsentation.*
- *Die Präsentation umfasst die Vorstellung der Audiodatei sowie eine erläuternde Kontextualisierung.*
- *Im Anschluss wird die Präsentation im Rahmen des Vertiefungsgesprächs durch geeignete Impulse und Fragestellungen reflektiert.*

Die Präsentation kann vor dem gesamten Kurs, vor einer Teilgruppe oder ausschließlich gegenüber der Lehrkraft erfolgen. Die Entscheidung hierüber, sowie über die Frage, ob das Vertiefungsgespräch allein zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler geführt wird oder ob dieses Gespräch im Kurszusammenhang stattfindet, trifft die Lehrkraft. Sollten mehrere Schülerinnen und Schüler einen GKL in einem Kurs erstellen, so ist eine Bündelung von Präsentationsphasen einerseits und Phasen der Vertiefungsgespräche andererseits denkbar.

Der zeitliche Rahmen für Präsentation und Vertiefungsgespräch richtet sich nach der Komplexität der Aufgabenstellung und der Art des Produkts. Dabei sind schulische und organisatorische Rahmenbedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die Kursgröße und die Anzahl der zu prüfenden Schülerinnen und Schüler. Als Orientierung wird empfohlen, dass die Gesamtzeit aus Präsentation und Vertiefungsgespräch in der Regel 15 Minuten nicht überschreitet oder darunter liegt. Bei kooperativen oder kollaborativen Arbeiten kann der zeitliche Rahmen erweitert werden.

Das den Beispielen für gleichwertige komplexe Leistungsnachweise beigefügte kriterielle Bewertungsraster ist – analog zu demjenigen für die mündlichen Kommunikationsprüfungen – in zwei gleichgewichtige Teile gegliedert. Der erste Teil bezieht sich auf das erstellte Produkt und dessen Präsentation, der zweite Teil auf das Vertiefungsgespräch.

Die Regelungen zu zulässigen Hilfsmitteln sind im Vorfeld transparent zu machen, auch im Hinblick auf die Bewertung. Genauso, wie es sinnvoll sein kann, sämtliche verfügbaren digitalen Hilfsmittel, einschließlich Anwendungen der generativen Künstlichen Intelligenz, zuzulassen, kann es sich auch anbieten, die Verwendung jeglicher Hilfsmittel explizit auszuschließen oder eine Lösung dazwischen zu finden.

Sofern KI zugelassen wird, wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 des Lehrplans verwiesen:

> *Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.*

In diesem Kontext sind im Rahmen des Vertiefungsgesprächs auch die kognitive Durchdringung des Produkts sowie die Fähigkeit, gestalterische und inhaltlich-fachliche Entscheidungen plausibel zu begründen von zentraler Bedeutung und bilden eine wesentliche Grundlage der Bewertung.

Die Schülerin oder der Schüler hat die benutzten Hilfsmittel sowie, im Falle einer KI-Anwendung, ein Protokoll der eingesetzten Prompts offenzulegen und sich darauf einzurichten, dass auch die eingesetzten Hilfsmittel und Prompts Gegenstand des Vertiefungsgesprächs sein können.

In welchem Umfang die Qualität des Produkts in fachlicher, struktureller und ästhetischer Hinsicht in die Bewertung des ersten Prüfungsteils einfließt, hängt von der jeweiligen Aufgabenstellung und dem darin geforderten Grad der Eigenständigkeit ab.

Sollten die Leistungen im Vertiefungsgespräch mit mangelhaft (EF) oder 3 Punkten oder weniger (Q-Phase) bewertet werden, kann die Gesamtleistung in analoger Anwendung von VV 35.6.1 APO-GOSt mangelhaft (EF) bzw. 4 Punkte (Q-Phase) nicht übersteigen.

Wie in den modernen Fremdsprachen üblich, ist die sprachliche Leistung höher zu gewichten als die inhaltliche Leistung. Bei einem uneingeschränkten Zugang zu Hilfsmitteln werden die vorbereiteten Produkte in der Regel in sprachlicher Hinsicht gelungen und weitestgehend fehlerfrei sein. Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung stehen daher im ersten Teil vor allem die kommunikativen Kompetenzen im Bereich des zusammenhängenden Sprechens im Vordergrund, während im zweiten Teil die Kompetenz „an Gesprächen teilnehmen“ zentral ist.

Für den Fall, dass der GKL das Endprodukt einer Lernaufgabe darstellt, sind ausschließlich das Produkt und dessen Präsentation Gegenstand der

Leistungsbewertung; der im Unterricht erfolgte Arbeitsprozess wird der Sonstigen Mitarbeit zugeordnet.

Da der GKL dem Bewertungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zugeordnet ist, ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an den GKL (Präsentation des Produkts + Vertiefungsgespräch) den Anforderungen einer Klausur im Hinblick auf die damit verbundenen Anforderungsbereiche entsprechen.

Planen Schülerinnen und Schüler, eine moderne Fremdsprache als fünftes Abiturfach (Präsentationsprüfung) zu wählen (vgl. § 35 APO-GOSt), ist bei der Auswahl des gleichwertigen komplexen Leistungsnachweises zu berücksichtigen, dass dieser gegebenenfalls der Abiturprüfung zugrunde gelegt wird. In diesem Fall ist das Produkt zu archivieren, um es dem späteren Fachprüfungsausschuss im Rahmen der Abiturprüfung in unveränderter Form zur Verfügung stellen zu können. Die Verantwortung für die Aufbewahrung des Produkts liegt bei der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler. Ferner sollte die Auswahl der Leistungsnachweise von Beginn an im Hinblick auf die Anforderungen der Passepartout-Aufgabe im fünften Abiturfach erfolgen.

Neben Individualleistungen sind auch kooperativ oder kollaborativ erstellte gleichwertige komplexe Leistungsnachweise möglich. In diesen Fällen muss bei der Erarbeitung und Präsentation sowie im anschließenden Gespräch die individuelle Leistung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers erkennbar sein. Es kann ggf. hierfür sinnvoll sein, dass alle beteiligten Prüflinge ihren jeweiligen Arbeitsprozess individuell schriftlich dokumentieren.